

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Landesgeschäftsstelle Oberösterreich des Österreichischen Hebammengremiums für den Hebammenkongress2020 als Kongressorganisatorin

Gender Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde von uns die weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Anmeldung

Die Anmeldungen werden nur über die Buchungsplattform der Homepage www.hebammenkongress2020.at entgegengenommen und nach dem Datum des Einlangens gereiht. Seitens des Veranstalters wird jede Anmeldung per e-mail bestätigt und ist somit verbindlich. Da bei den Workshops, als auch bei den Abendveranstaltungen die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sichert eine frühzeitige Anmeldung ihre Teilnahme.

Die Teilnahmegebühr

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr hat bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Beim Verwendungszweck ist die Rechnungsnummer zu vermerken.

Raiffeisenbank Weißkirchen

IBAN: AT57 3474 1001 0006 3065

BIC: RZOOAT2L741

Anfahrt und Übernachtung ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Pausenverpflegung & Mittagessen sind im Preis inbegriffen.

Stornobedingungen

Stornierungen werden von der Landesgeschäftsstelle des OÖ Hebammengremiums nur schriftlich (Postweg, per Mail) entgegengenommen. Entscheidend für die fristgerechte Stornierung sind Absendedatum bzw. Poststempel.

- 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis 3 Tage vor der Veranstaltung 50% des Teilnahmebetrages.
- 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Teilnahmebetrages.
- Am Tag der Veranstaltung 100% des Teilnahmebetrages.
- Die Nominierung einer Ersatzteilnehmerin ist möglich. Die ursprüngliche Teilnehmerin bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar.

Krankheitsfall & Haus-/BelegsgGeburt

Bei Stornierungen im akuten Krankheitsfall der Teilnehmerin wird bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der gesamte Kongressgebühr rückerstattet. Bei zur Veranstaltung angemeldeten Hausgeburts- oder Belegshebammen ist eine durch Geburtsbegleitung bedingte kurzfristige Stornierung möglich. Zur Bestätigung ist eine Kopie des Geburtseintrages im Mutter-Kind-Pass der Landesgeschäftsstelle OÖ vorzulegen.

Rücktrittsrecht der Kursanmeldung im Sinne des Fernabsatzgesetzes

Erfolgt die Buchung des Kongresses im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax oder per Mail, steht dem Teilnehmer als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dieses gilt nicht für Buchungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Teilnahmeausschluss

Die Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit weiterer Teilnehmerinnen Vortragenden oder Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums führen, vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Der bereits einbezahlte Kongressbeitrag wird aliquot zurückbezahlt.

Teilnahmebestätigung/Rechnung

Sie erhalten vor Ort eine Teilnahmebestätigung (inkl. Angabe der Fortbildungspunkte), wenn Sie den Kongressbeitrag vollständig einbezahlt und mindestens 80% der Veranstaltung besucht haben. Die Rechnung erfolgt per Mail.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm/Veranstaltungsabsage

Das Zustandekommen der Workshops hängt von der Mindestteilnehmerzahl ab. Die Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums behält sich Änderungen von Vorträgen, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sowie eventueller Absagen vor.

Ansprüche gegenüber der Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums sind daraus nicht abzuleiten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits einbezahlten Veranstaltungsbeiträgen.

Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, z. Bsp. Fahrtkosten, Nächtigungskosten, Verdienstentgang, etc. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf (Ersatz-) Durchführung der Veranstaltung.

Nicht Einhalten der Geschäfts- und Stornobedingungen

Die Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums behält sich vor, im Bedarfsfall ein Inkassobüro mit der Einholung der ausstehenden Beträge zu beauftragen. Gerichtsstand ist Wels. Es gilt österreichisches Recht.

Gültig bis auf Widerruf ab 15.11.2019